

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Ein Darstellungsversuch aus der Praxis des Produktvertriebs

Marktforschung

Produktentwicklung

Sicherheitsdatenblatt

Etikett

Lagerung

Beförderung

Produktmeldungen

Kosten-/Nutzenermittlung

Produktvertrieb

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Sicherheitsdatenblatt-Produktmeldungen-Etikett-Lagerung-Beförderung

Ergebnisverantwortung gegenüber Produktabnehmern oder Behörden

- uneingeschränkt

Produktvertreiber, Firmeninhaber oder Besitzer

Handlungsbevollmächtigte (i.V. oder ppa.)

- eingeschränkt

Angestellte - Lieferung ordentlicher Arbeitsergebnisse

externe Dienstleister – inhaltlich uneingeschränkt

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Sicherheitsdatenblatt-Produktmeldungen-Etikett-Lagerung-Beförderung

Nachfolgende Kriterien beeinflussen Ergebnisse der Umgangsaufgaben.

Produktart:	Stoff, Mischung, Erzeugnis
Anwender:	privater oder gewerblicher Anwender
Zustand:	fest, flüssig, Pulver, Gas, Druckgaspackung
Verwendung:	Reiniger, Kosmetika, Biozid, Reparaturfarbe, Pharmazeutika, Industriechemikalie ...

Gefahreigenschaften chemischer Produkte, sind durch Vorschriften nicht beeinflussbar. Diskussionsbeispiel:

<http://www.chemieonline.de/forum/archive/index.php/t-192991.html>

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Sicherheitsdatenblatt-Produktmeldungen-Etikett-Lagerung-Beförderung

Beispiele für Zielländer des Vertriebs.

Länder außerhalb der EU

USA, Schweiz, Norwegen,
Brasilien, Japan, China,
Türkei ...

Länder der EU

Deutschland, England,
Estland, Frankreich, Italien,
Niederlande, Polen, Ungarn

....

REACH erlaubt auf nationaler Ebene Unterschiede bei Ausführung und Anwendung dieser Verordnung.

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Sicherheitsdatenblatt-Produktmeldungen-Etikett-Lagerung-Beförderung

Internationaler Produktvertrieb, die Rechtsposition des Importeurs

Die Geheimhaltung von Produktdaten erfordert die Übernahme der Importauflagen durch den Exporteur.

Der Importeur bleibt in der Verantwortung.

Vertragsvereinbarungen zu delegierbaren Haftungsfällen entsprechen denen gegenüber einem externen Dienstleister.

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Produktmeldungen in der EU Artikel 45 1272/2008 CLP VO, Selektion

Land	Verfahren / Kontakt	Artikel 45
Deutschland	XML, E-Mail	+
Italien	ISS, Online (VAT)	?
Frankreich	Unbekannt	?
Schweiz	Online (Artikel 45 nicht relevant)	-
Niederlande	Online	+
Dänemark	Online	?
Belgien	Unbekannt	-
Norwegen	Online / E-Mail	-
Polen	E-Mail	+
Bulgarien		
...		

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Produktmeldungen in der EU Artikel 45 1272/2008 CLP VO, Selektion

Wir sind mit dem XML-Produktmeldeverfahren des BfR sehr zufrieden.

Es funktioniert einwandfrei. Die benötigten Datenextrakte erfordern keine zusätzliche Aufbereitung, da wir generierte Daten aus Sicherheitsdatenblättern verwenden.

Im Zeitraum 2010 bis 2012 haben wir 980 XML-Produktanmeldungen beim BfR durchgeführt und 620 Anmeldungen beim IFA vorgenommen.

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Notrufnummer gem. 1.4 Anhang I 453/2010

Nicht öffentliche Giftinformationszentern GIZ in DeutschlandLand

Berlin	Tel.: 030/19240
Bonn	Tel.: 0228/19240
Erfurt	Tel.: 0361/730 730
Freiburg	Tel.: 0761/19240
Göttingen	Tel.:0551/19 240
Homburg	Tel.: 06841/19240
Mainz	Tel.: 06131/19240
München	Tel.: 089/19240
Nürnberg	Tel.: 0911/398-2451

Die Verwendung dieser Notrufnummern ist in Verbindung mit einem gebührenpflichtigen Nutzungsvertrag möglich. Allein seit 2010 haben wir bei diesen Instituten 880 Anmeldungen vorgenommen.

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Notrufnummer im Ausland, gem. 1.4 Anhang I 453/2010 und Andere

Auf der ECHA-Seite „List of national helpdesks“ werden u.A. auch internationale Notrufnummern angegeben.

<http://echa.europa.eu/web/guest/support/helpdesks/national-helpdesks/list-of-national-helpdesks>

Erfahrungsgemäß muss auch die Verwendung einer ausländischen Notrufnummer geprüft und erlaubt sein.

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Anregungen

Der internationale Produktvertrieb ist für eine Exportnation wichtig. Deshalb ist es wünschenswert, wenn zumindest innerhalb der EU, Produktmeldungen nicht nur vereinfacht, sondern zentral ermöglicht würden.

Anmeldungen nach Art. 45 und auch Biozd-Anmeldungen müssen in jedem Land der EU derzeit neu vorgenommen werden.

Produktmeldungen sollten Online erfolgen und eine Recherche-Möglichkeit haben.

3. BfR-Nutzerkonferenz

Produktmeldungen aus der Sicht der Industrie

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Detlef G. Schröder-Sahlinger
Inhaber

Chemiebüro®

Maximilianstraße 10

93047 Regensburg

Telefon 0941-566-398

Schroeder@chemiebuero.de

www.chemiebuero.de

www.sofaire.de

www.sdbpool.de